

Bericht nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 des EEG

EEG-Lastausgleich im Jahr 2013

Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU):

Stadtwerke Altdorf GmbH

Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:

200002324

Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB):

50Hertz Transmission GmbH

Einleitung

Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG sind Elektrizitätsversorgungsunternehmen verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach §§ 45 bis 49 EEG mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Die Stadtwerke Altdorf GmbH kommt mit diesem Dokument dieser Pflicht nach.

Grundsystematik

Übertragungsnetzbetreiber sind seit dem 1. Januar 2010 verpflichtet, die ihnen im Rahmen des EEG-Lastausgleichs zugewiesenen EEG-Strommengen und EEG-Vergütungen gemäß und nach Maßgabe der Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) sowie der Ausgleichsmechanismusausführungsverordnung (AusglMechAV) zu vermarkten. Im Gegenzug können die Übertragungsnetzbetreiber von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die Strom an Letztverbraucherinnen und Letztverbraucher liefern und für die sie regelverantwortlich sind, gemäß AusglMechV anteilig Ersatz der erforderlichen Aufwendungen in Form der „EEG-Umlage“ verlangen. Die „EEG-Umlage“ berechnet sich gemäß den Vorgaben nach AusglMechV und wird von den Übertragungsnetzbetreibern gemäß AusglMechV veröffentlicht. Diese finanzielle Inanspruchnahme der Elektrizitätsversorgungsunternehmen löste zum 1. Januar 2010 die bisherige Verpflichtung der Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die Strom an Letztverbraucher liefern, ab, von dem für sie regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber Strom aus dem EEG-Lastausgleich abzunehmen. Die Menge des von ihnen abzunehmenden Stroms bemäße sich hierbei bislang einerseits nach der Strommenge, die das betreffende Elektrizitätsversorgungsunternehmen als Lieferant innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres an Letztverbraucher abgegeben hat, und andererseits nach der bundesweit einheitlichen EEG-Lastausgleichsquote. Die Höhe der Vergütung für diese Strommenge entsprach der bundesweit einheitlichen Durchschnittsvergütung des EEG-Lastausgleichs.

Datenermittlung

Meldungen der Stadtwerke Altdorf GmbH an die 50Hertz Transmission GmbH

Der Strombezug und die an Letztverbraucher gelieferten Strommengen im Jahr 2013 der Stadtwerke Altdorf GmbH wurden an die 50Hertz Transmission GmbH übermittelt. Die Daten zu den an Letztverbraucher gelieferten Strommengen wurden durch einen Wirtschaftsprüfer testiert.

Die von der Stadtwerke Altdorf GmbH an Letztverbraucher gelieferten Strommengen des Jahres 2013 beliefen sich auf

142.284 kWh